



## Singen mit Corona

„Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit.“ So lautet Artikel 6 der Grundrechte-Charta der Europäer. Mit dem Aufkommen der Corona-Pandemie hat sich das Gleichgewicht zwischen diesen Grundrechten, zwischen Freiheit und Sicherheit massiv verschoben und hat auch uns Sängern in der Ausübung unseren Hobbies, dem Singen, behindert: Zugunsten der Sicherheit vor Ansteckungen sind die Regierungen in alte Reflexe zurückgefallen und haben weder die Freiheit noch die Freizügigkeit im Sinn: Also Grenzen dicht, Quarantäne für Ankommende, Kontaktbegrenzung und Schutzverordnungen schienen das naheliegende Gebot.

Gerade haben wir mit Sängern aus mehreren Chören der Toten der beiden Weltkriege gedacht, da erleben wir, dass die Grundlagen von Freiheit und Sicherheit gegen Populisten oder auch Autokraten verteidigt werden müssen. Ob das Covid 19 Virus aus einem chinesischen Labor entfloht ist oder sich aus einem unhygienischen Wochenmarkt heraus entwickelt hat, ist eigentlich unerheblich. Pandemien wie Cholera und Pest wurden schon früher durch Menschen oder Tiere übertragen. Wie immer die Einschränkungen, die wir beklagen, aussehen, wir haben sie mit verursacht. Wenn diese Zeitung verteilt wird, sind die Lockerungsübungen voraussichtlich voll im Gange. Das Frühjahr und der kommende Sommer lassen uns wieder weitgehend unbeschwert sein. Das böse Erwachen kam mit dem Herbst und lässt auch jetzt noch Vorsicht angebracht sein.

Im Rückblick war die erste Corona-Welle noch gezeichnet von Unzulänglichkeiten wie dem Mangel an Masken. Also haben wir uns selber welche genäht.

Die CoronaSchVO hat uns gehindert, beim Heimgang unseres Ehrenvorsitzenden und von Franz Josef Wehrhahn in der Trauerhalle zu singen. Dem konnten wir mit einem Ständchen vor der Halle begegnen.

Das Wandelkonzert im Juni mussten wir absagen. Die zweite Welle brachte dann den „Lockdown“, die Schließung von Schulen und die Arbeit im „Home-Office“. Die Gaststätten waren geschlossen und zum Einkaufen mussten medizinische Masken getragen werden.

Wenn das Wetter es erlaubte, haben wir auf dem Seulenhof in St. Tönis im Freien mit Abstand gesungen und sogar den ein oder anderen Beifall von Zuhörern bekommen. Der Chorverband informierte regelmäßig, was erlaubt war und was nicht. Das Ordnungsamt wurde stets mit Hygieneplänen informiert und um Zustimmung gebeten. Am Ende des Sommers durften wir endlich wieder in unserem Proberaum singen; natürlich mit Abstand und neuer Sitzordnung.

Unsere Sängertour an die Mosel und die Tagestour mit Passiven nach Xanten und der Xantener Nord/Südsee konnten wir mit Einschränkungen durchführen.

Unser Weihnachtskonzert und das Weihnachtssingen im Seniorenhaus in St. Tönis mussten wir aus organisatorischen und hygienischen Gründen leider absagen.

Ein Sängerjahr geht zu Ende und wir müssen sehen, wie wir mit der Situation zurecht kommen. Mittlerweile sind wir alle geimpft und mit der dritten Impfung geboostert. Also: singen dürfen wir wieder, aber unter welchen Bedingungen? Das Infektionsschutzgesetz läuft am 19. März aus und gleich welche Lösung der Bundestag findet, lassen unsere Erfahrungen mit der Pandemie einige Empfehlungen zu. Es scheint ja so als ob wir mit der Omicron-Variante zugleich auf eine neue,

auf eine epidemische Lage zusteuern. Das Umsteuern der Europäischen Union bei Reiserregeln, wonach Einschränkungen der Freizügigkeit nicht mehr von der regionalen Herkunft, sondern von individuellem Schutzstatus abhängen, gibt einerseits Anreiz für mehr Menschen, sich impfen zu lassen, andererseits bietet es Möglichkeiten, wieder am allgemeinen Leben teilhaben zu können. Der Scheitelpunkt der Omicron-Welle lag Mitte Februar. Seitdem nehmen die Möglichkeiten der Öffnung zu. „Freie Fahrt für Geimpfte“, ist ein gutes Motto für das aktuelle Sängerjahr. Doch wer Rechte einfordert hat auch Pflichten. Von uns Sängern ist bisher noch keiner an Corona erkrankt und wir können uns wöchentlich zur Probe treffen. Wir hoffen, dass wir uns bei steigenden Temperaturen vielen wieder mit unseren Liedern im Freien oder bei der ein oder anderen Veranstaltung zurückmelden und Freude bereiten können.

Wir müssen uns mit neuen Virusvarianten und Mangelercheinungen sicherlich abfinden. Doch mit Blick auf das Umsteuern auf den individuellen Schutzstatus können Beschränkungen schrittweise zurückgefahren und größere Freiheitsspielräume eröffnet werden. Die Bedeutung der Inzidenzen sinkt und die Belastbarkeit des Gesundheitssystems als Maßstab nimmt zu. Sicher sind Lockerungen im Handel und in der Gastronomie wünschenswert, aber vor allem bei den Jüngsten, in Kitas und Schulen braucht es dringend ein Signal. Auf der Grundlage des individuellen Schutzstatus haben wir gelernt, mit dem Virus verantwortungsvoll umzugehen. Eine Rückkehr in die Endlosschleife neuer Einschränkungen braucht es nicht zu geben, wenn wir die Balance von Freiheitsspielräumen und Sicherheit verantwortungsvoll gestalten. In diesem Sinne wünschen wir allen eine sorgenfreie Zeit. Wartet nicht auf Wunder, überzeugt alle, dass sie sich impfen lassen, zeigt Verantwortung und seid ein gutes Beispiel.

*Hans Giebels MGV Forstwald 1936*